

RS OGH 1980/9/24 3Ob65/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.09.1980

Norm

EO §1 IA

Vollstreckungsvertrag Österreich - BRD Art19 Abs1

Rechtssatz

Liegen über ein Leistungsbegehren mehrere nacheinander im Instanzenzug ergangene Entscheidungen vor, ist - sofern die Entscheidungen inhaltlich übereinstimmen - der Exekutionstitel bereits mit der ersten Entscheidung - allerdings unter der Voraussetzung ihres Fortbestandes - entstanden. Die bestätigenden Rechtsmittelentscheidungen bekräftigen diese (erste) Entscheidung (des Prozeßgerichtes) nur, sie bringen sie also nicht (neu) zum "Entstehen". (s.A.)

Entscheidungstexte

- 3 Ob 65/80
Entscheidungstext OGH 24.09.1980 3 Ob 65/80

Schlagworte

Internationale Abkommen, Zweiseitiges Abkommen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0000036

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.12.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at